

Initiative
Aktivspielplatz Tegelsberg e.V.
Herr Finnern
Tegelsberg 12 Ecke Högenredder
22399 Hamburg

Berater: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Email: [REDACTED]
Kunde: 606 26 55 0172 - 51 93 096

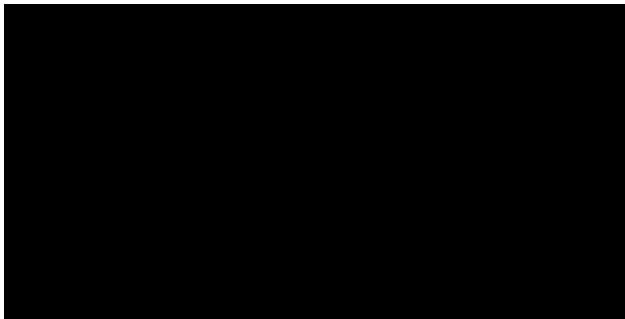
Angebot 220909/001

Hamburg, 9. September 2022

Sehr geehrter Herr Finnern,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gemäß unseren beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" freibleibend an:

Pos	Produkt/Abmessungen	Menge	E-Preis	G-Preis
1	Anfahrt inkl. Kfz-Kosten	1	67,20	67,20
2	KASSETTENMARKISE Typ 580 - Gestell Verkehrsweiß RAL 9016 pulverbeschichtet - Alle Kleinteile Verkehrsweiß RAL 9016 pulverbeschichtet - Schrauben und Bolzen aus Edelstahl - 2 Stück Gelenkarme mit Flexband im Gelenk - Neigungswinkel von einstellbar - Funkmotor inkl. Handsender von außen gesehen rechts - Markisenbespannung 100 % Marken-Acryl, - Bahnbreite 120 cm, Stoffnummer: Nach Wahl - 2 Stück Wandhalter Typ B mit 3 Bohrungen - pulverbeschichtet. 500,0 cm x 300,0 cm	1	3149,29	3149,29
3	KASSETTENMARKISE Typ 580 - Gestell Verkehrsweiß RAL 9016 pulverbeschichtet - Alle Kleinteile Verkehrsweiß RAL 9016 pulverbeschichtet - Schrauben und Bolzen aus Edelstahl - 2 Stück Gelenkarme mit Flexband im Gelenk - Neigungswinkel von einstellbar - Funkmotor inkl. Handsender von außen gesehen links - Markisenbespannung 100 % Marken-Acryl, - Bahnbreite 120 cm, Stoffnummer: Nach Wahl	1	3149,29	3149,29



	- 2 Stück Wandhalter Typ B mit 3 Bohrungen - pulverbeschichtet. 500,0 cm x 300,0 cm			
4	WMS Windsensor - WAREMA Mobile System Sendefrequenz: 2,4 GHz Schutzart: IP 54	2	95,44	190,88
5	Demontage der alten Markisen, Montage der neuen Markisen	1	772,00	772,00

Netto	€	7328,66
MwSt. 19 %	€	1392,45
Endbetrag	€	8721,11

An dieses Angebot halten wir uns 4 Wochen gebunden.

In unserem Angebot sind keine Nachfolgearbeiten enthalten, außer diese sind gesondert aufgeführt.

Bitte beachten Sie unsere nachfolgenden Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO.

Wir hoffen, Ihnen ein preiswertes Angebot unterbreitet zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

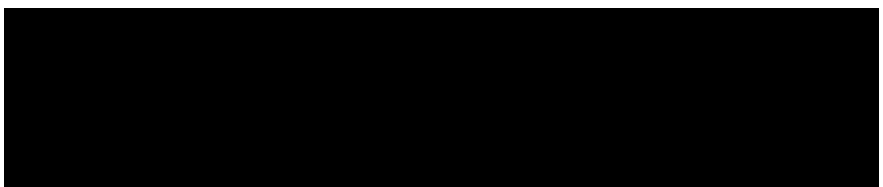


Zur Auftragserteilung senden Sie uns eine Bestätigung mit Angabe der Angebotsnummer per Email zurück.

Hamburg den,
Datum

.....
Unterschrift der Kunden

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO



vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten sind wir laut DSGVO nicht verpflichtet, aber Ihr Anliegen ist uns wichtig. Bei Fragen melden Sie sich gern bei Tina Grenz, Bargteheiderstraße 53, 22143 Hamburg oder info@bresewitz.com

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltung - Vertragsgegenstand

(1) Unsere AGB gelten für die Erbringung von Bauleistungen und die Lieferung beweglicher Sachen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführen.

(3) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss – Angebotsunterlagen

(1) Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von drei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Lieferung bzw. durch Ausführung der Arbeiten und ggf. Übergabe des Werkes annehmen können. Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend.

(2) Soweit Bauleistungen angeboten werden, stellen alle in unseren Angeboten und/ oder Kostenvoranschlägen genannten Masse nur die annähernd ermittelten Werte dar. Die den Abrechnungen zugrunde zu legenden Massen richten sich nach den durch Aufmaß festzustellenden tatsächlich ausgeführten Lieferungen und Leistungen, bei Stundenlohnarbeiten nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

(3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Maßgeblich sind die im Vertrag vereinbarten Preise. Bei Bauleistungen sind Preiserhöhungen möglich, wenn sich nach Vertragsabschluss bestimmte Erschwernisse für unsere Leistungserbringung ergeben, die uns vor Angebotsabgabe nicht schriftlich mitgeteilt worden sind.

Bei der Lieferung beweglicher Sachen gilt gegenüber einem Auftraggeber, der Unternehmer ist, der vereinbarte Preis. Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20% oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.

(2) Die Gesamtvergütung (ggfs. nach Abzug geleisteter Teilzahlungen) ist nach Abnahme innerhalb von 8 Tagen und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

(3) Bei Bauleistungen kann für in sich abgeschlossene Leistungsteile nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen von uns eine Abschlagszahlung in Höhe des erbrachten Leistungswertes verlangt werden.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von uns anerkannt oder mit unserer Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind. Soweit der Besteller Unternehmer ist, ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Auftraggebers stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4 Leistungszeit

Sind von uns Ausführungs- bzw. Fertigstellungsfristen oder Lieferfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, so verlängern sich solche Fristen in Fällen höherer Gewalt für die Dauer der Verzögerung.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Materialien/ Gegenständen bis zu vollständigen Zahlung der Vergütung/ des Kaufpreises vor.

(2) Ist der Auftraggeber Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an den von gelieferten Materialien bis zu vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor, auch wenn bei der Lieferung beweglicher Sachen die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.

(3) Werden bei der Vereinbarung von Bauleistungen Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück/ Gebäude des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer etwaigen Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstückrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an uns ab.

(4) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware/ -materialien hat uns der Auftraggeber unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Auftraggeber bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Auftraggeber Unternehmer, hat er die Kosten einer

Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.

(5) Ist der Auftraggeber Unternehmer, tritt er uns bei der Lieferung beweglicher Sachen für den Fall der Weiterveräußerung/ Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab.

(6) Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Auftraggeber um mehr als 20%, so haben wir auf Verlangen des Auftraggebers und nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

§ 6 Haftung für Mängel bei Bauleistungen

(1) Für etwaige Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.

(2) Für die Verjährung der Mängelansprüche gilt § 634a BGB. Danach verjähren die Ansprüche in 5 Jahren.

(3) Garantien im Rechtsinne erhält der Auftraggeber durch uns nicht.

(4) Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 7.

§ 7 Haftung für Mängel bei Lieferung beweglicher Sachen

(1) Ist der Auftraggeber Verbraucher, haften wir bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel und gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftraten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.

(3) Ist der Kunde Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei der Lieferung neuer Sachen zwei Jahre, bei Lieferung gebrauchter Sachen ein Jahr. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 8.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist immer ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 8.

(5) Garantien im Rechtsinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 8 Haftung für Schäden

(1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

(3) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches. Dies gilt nicht für Schäden aufgrund eines Mangels des hergestellten Werkes. Derartige Ansprüche verjähren in fünf Jahren.

(4) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung des Werklohns verjähren abweichend von §195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt §199 BGB.

§ 10 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 11 Rechtswahl – Gerichtsstand

(1) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist bei der Lieferung beweglicher Sachen der Erfüllung- und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes 3 etwas anderes ergibt.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.